



Newsletter 04/2018

Abholung der Gesamtscheine zur Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung vom 09.-11. Oktober 2018

Die offiziellen Anmeldungstermine zum schriftlichen Examen (M2) beim Landesprüfungsamt (LPA) sind der **10. Januar** für den Frühjahrstermin und der **10. Juni** für den Herbsttermin eines Jahres.

Da diese Termine mit den Prüfungsterminen an der MHH kollidieren, wird eine Anmeldung für Studierende, welche einen Großteil der Scheine bereits haben, jedoch einzelne der dafür benötigten Scheine terminbedingt erst nach der offiziellen Anmeldefrist einreichen können, verhindert. Zum Ausgleich hat das Dekanat mit dem Landesprüfungsamt in Hannover ein zweistufiges Verfahren zur fristgerechten Anmeldung vereinbart, das eine Nachfrist nach den offiziellen Terminen vorsieht und die Anmeldung mit einem vorläufigen und einem endgültigen Gesamtschein beinhaltet:

1. Ihnen wird im Dekanat nach fristgerechter Anmeldung ein vorläufiger Gesamtschein erstellt, der dem LPA durch das Dekanat am 31.05.2018 übermittelt wird. Die noch fehlenden Noten erscheinen hierauf als Leerstelle, wodurch das LPA eine vorläufige Zulassung unter dem Vorbehalt des fristgerechten Nachreichens der fehlenden Scheine und deren Noten erteilt. **Eine Abholung des vorläufigen Gesamtscheines im Dekanat ist nicht mehr notwendig, die fristgemäße Anmeldung beim LPA bis zum 10.06.2018 ist weiterhin erforderlich. Alle vorläufigen Anmeldungen können beim LPA auch vor der Übergabe der vorläufigen Gesamtscheine ab sofort erfolgen.**
2. Nach der erfolgreichen Teilnahme an den noch fehlenden Prüfungen werden die (endgültigen) Gesamtscheine im Dekanat erstellt und von Ihnen persönlich hier vor Ort abgeholt, damit Ihnen eine eigene zweite Anmeldung und die damit verbundene endgültige Zulassung zum schriftlichen Examen durch das LPA möglich wird. **Falls Sie bereits zur ersten Ausgabe am 30/31.05.2018 scheinfrei sind, nutzen Sie bitte bereits diesen Abholtermin und melden sich dann zeitnah beim LPA an**, alle „Nachzügler“ mit letzten späteren Prüfungen im Sommerterial 2018 können ihren Gesamtschein am 15. und 16.08.2018 abholen (siehe Abbildung).

Die Nachfrist beim LPA zur Vorlage des (endgültigen) Gesamtscheins endet im Jahr 2018 am **17.08** für die Anmeldung zum Examen im Oktober.

Im Dekanat können Sie ab sofort bis zum **16.05.2018** den vorläufigen Gesamtschein unter Studiendekanat.Bescheinigungen@mh-hannover.de für das Examen im Herbst 2018 beantragen. **Mit dem Antrag eines vorläufigen Gesamtscheines ist gleichzeitig auch die Beantragung des endgültigen Gesamtscheins verbunden, so dass dafür kein neuer Antrag nötig wird.**

Für die „scheinfreien“ Studierenden gelten die folgenden Regelungen:

1. Haben Sie bereits im Vorfeld Ihren (endgültigen) Gesamtschein beantragt, gelten für Sie die unten genannten Abholzeiten vom 30.-31.05.2018.
2. Benötigen Sie nur noch einen (endgültigen) Gesamtschein, da Sie bereits alle Module erfolgreich abgeschlossen haben, beantragen Sie diesen bitte ebenfalls bis zum 16.05. und holen diesen vom 30.-31.05.2018 ab.
3. Falls Sie als letztes Modul das **Blockpraktikum MHH** abschließen müssen, reichen Sie den Laufzettel und die beiden Arztbriefe bitte bis spätestens 16.05. im Dekanat ein, um noch im Mai einen endgültigen Gesamtschein zu erhalten. Falls Sie diese Frist nicht einhalten können, beantragen Sie bitte bis zum 16.05.2018 einen vorläufigen Gesamtschein und reichen Ihre Unterlagen zur Abholung im August 2018 bis spätestens zum 08.08.2018 im Dekanat ein.

Die festen Abholzeiten entnehmen Sie der Abbildung unten. Von Nachfragen in der Zwischenzeit bitten wir daher abzusehen. **Die Abholung ist nur zu den angegebenen Zeiten möglich**; falls Sie nicht persönlich erscheinen können, können Sie eine Vollmacht ausstellen oder einen Antrag auf Postzustellung senden. Die Einzelheiten dazu erfahren Sie in der Eingangsbestätigung auf Ihre Antragsmail. Die nachstehende Abbildung fasst die einzelnen Schritte, die von Ihnen für die Abholung der Gesamtscheine im Rahmen der Anmeldung für das schriftliche Examen im Herbst 2018 unternommen werden müssen, aus Sicht des Dekanats zusammen. **Die zur Anmeldung ebenfalls notwendigen Unterlagen aus dem Studentensekretariat sind hierbei nicht berücksichtigt.**

